

# 14/BV/075/2022

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Ehrenordnung der Gemeinde Gnevkow

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Heike Schulz	<i>Datum</i> 23.03.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gnevkow (Entscheidung)	06.04.2022	Ö

### Sachverhalt

Die Ehrenordnung der Gemeinde Gnevkow ist seit dem 24.04.2018 in Kraft. Nachfolgende Änderungen, Ergänzungen sind vorgesehen bzw. nach rechtlicher Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des LK MSE geändert.

Intuition hier:

Mit der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung für hauptamtliche Bürgermeister/innen nach der Kommunalbesoldungslandesverordnung - KomBesLVO M-V sind auch die mit diesem Amt verbundenen Repräsentationsaufwendungen abgedeckt.

Der dienstliche Charakter einer Präsentübergabe im Rahmen einer Geburtstagsgratulation ist nicht vorhanden.

Nachfolgende rechtliche Bedenken werden mit der vorliegenden Ehrenordnung ausgeräumt (geändert):

1.1.

Die Gratulation der Eltern zur Geburt des Kindes wird neu aufgenommen.

1.2. und neu 1.3.

rechtliche Anpassung; das Überbringen der Urkunde der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten des Landes M-V ist nach Verwaltungsverordnung Ehrung von Alters- und Ehejubiläen durch den Ministerpräsidenten M-V geregelt, Aufwendungen für die Gemeinde entstehen nicht

alt 1.3

vollständige Streichung

alt 1.4

Vollständige Streichung unter Beachtung der Hinweise aus dem Rechnungsprüfungsamtes.

Das Überbringen der Urkunde der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten des Landes M-V ist nach Verwaltungsverordnung Ehrung von Alters- und Ehejubiläen durch den Ministerpräsidenten M-V geregelt, Aufwendungen für die Gemeinde entstehen nicht.

alt 2.

vollständige Streichung und Neuausweisung in 1.4 bis 1.8

Gemäß § 22 Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung für die Entscheidung zuständig. Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV

M-V unterliegen, haben diese eigenverantwortlich anzuzeigen.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Verordnung über Ehrungen und Jubiläen – EHRENORDNUNG der Gemeinde Gnevkow - in der beigefügten Fassung.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter :  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmensumme:</b>		<b>Maßnahmensumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>  Finanzielle Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2022 vorhanden.			

## Anlage/n

1	Ehrenordnung der Gemeinde Gnevkow öffentlich
---	--

## **Verordnung über Ehrungen und Jubiläen**

### **EHRENORDNUNG**

#### **der Gemeinde Gnevkow**

Auf der Grundlage des § 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), wird nach Beschluss der Gemeinde Gnevkow vom 06.04.2022 nachfolgende Ehrenordnung erlassen:

#### **Artikel 1**

#### **Änderung der Ehrenordnung**

##### **1. Ehrungen**

Folgende Ehrungen werden vorgenommen:

##### **1.1 Ehrungen zur Geburt eines Kindes**

Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister überbringt den Eltern zur Geburt ihres Kindes die Glückwünsche der Gemeinde und überreicht ein Sachgeschenk im Wert von 25,00 €.

##### **1.2 Ehrungen bei Altersjubiläen**

Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister überbringt die Glückwünsche der Gemeinde und überreicht einen Blumenstrauß im Wert von 15,00 € zum 70. Geburtstag und jeden Geburtstag nach weiteren 5 Jahren.

##### **1.3 Ehrungen bei Ehejubiläen**

Den Jubelpaaren

- a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- d) Kupferne Hochzeit (70 Jahre)

überbringt die Bürgermeisterin, der Bürgermeister Glückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß im Wert von 15,00 €.

#### **1.4 Ehrungen bei Geschäftseröffnungen und –jubiläen**

Bei einer Betriebs- und Geschäftseröffnung und ab einem 10. Betriebs- und Geschäftsjubiläum und jedem weiteren 5-jährigem Jubiläum gratuliert die Bürgermeisterin, der Bürgermeister mit einem Blumenstrauß im Wert von 15,00 €.

#### **1.5 Ehrungen von Bürgerinnen und Bürger auf Grund besonderer Verdienste**

Bürgerinnen und Bürger, die sich um das Wohl der Gemeinde Gnevkow verdient gemacht haben, ehrt die Bürgermeisterin, der Bürgermeister persönlich mit einem Blumenstrauß im Wert von 15,00 €.

#### **1.6 Ehrungen von Vereinsjubiläen**

Bei Vereinsjubiläen Vereinsjubiläum ab 5 Jahre und jedem weiteren 5-jährigem Jubiläum überbringt die Bürgermeisterin, der Bürgermeister die Glückwünsche der Gemeinde und übergibt ein Präsent im Wert von 25,00 €.

#### **1.7 Weitere Ehrungen**

Die Gemeinde Gnevkow kann Ehrungen zu besonderen Anlässen vornehmen. Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister befindet über Art und Umfang und Form einer Gratulation, Ehrung oder Anerkennung im Wert von 15,00 €

Dazu gehören Gratulationen, Ehrungen, Anerkennungen u.a.

- für verdienstvolle Vereinsvorstände und Vereinsmitglieder
- anlässlich der Verleihung öffentlicher Auszeichnungen
- im Rahmen bestehender Partnerschaften
- Verabschiedung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens
- Beileidbekundungen

## **1.8 Allgemeine Bestimmungen**

Auf Ehrungen nach dieser Ehrenordnung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Ehrungen zu Geburten, Alters- und Ehejubiläen werden nur vorgenommen, wenn der, die zu Ehrende(n) den Hauptsitz in der Gemeinde Gnevkow innehat und keine Übermittlungs- und/oder Auskunftssperre zum Melderegister erklärt hat.

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur bei Bürgern und Bürgerinnen sowie natürlichen und juristischen Personen, die in der Gemeinde Gnevkow wohnhaft sind bzw. deren Geschäftssitz in der Gemeinde Gnevkow ist, ausgesprochen und wahrgenommen.

## **2. Grundsätze**

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur für Bürgern und Bürgerinnen sowie natürlichen und juristischen Personen, die in der Gemeinde Gnevkow wohnhaft sind bzw. deren Geschäftssitz in der Gemeinde Gnevkow ist, ausgesprochen und wahrgenommen.

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Die Ehrenordnung vom 24.04.2018 tritt außer Kraft.

Die Ehrenordnung der Gemeinde Gnevkow tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gnevkow,

Delies

Bürgermeisterin